Gemeinde Hart im Zillertal
Kirchplatz 1
6265 Hart im Zillertal

Tel: +43 5288 62331
office@gemeinde-hart.com
www.gemeinde-hart.com

Hart im Zillertal

Zahl: 0100/2024 **Datum: 06.06.2024**

Bekanntmachung

gemäß § 13 Abs. 2 und § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde Hart im Zillertal eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

E-Mail: office@gemeinde-hart.com
Telefonnummer: +43 5288 62331

Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Hart im Zillertal eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Hart im Zillertal gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

1.) E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigten können,
c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
e) die maximale Größe von 30 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

2.) Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

Dateityp	**Dateiformat**
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png,
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem

B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse

Gemeinde Hart im Zillertal
Kichplatz 1
A-6265 Hart im Zillertal

zu richten.

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe Punkt C) – im Meldeamt möglich.

C) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember und am 31. Dezember.

D) Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß §42 Abs. 1 in Verbindung mit §42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse https://hartimzillertal.at/amtstafel/erfolgen.

Hinweis:
in behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. (Präklusion gemäß §42 Abs. 1 AVG)

E) Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit 06.06.2024 in Kraft und ersetzt die seit 28.04.2014 geltende Bekanntmachung.

Der Bürgermeister

Gemeindeamt Hart i. Zillertal
Politischer Bezirk Schwaz

Daniel Schweinberger

An der Amtstafel der
Gemeinde HART i. Z. kundgemacht
von 06.06.2024 bis _____